

**Tarifabschluss im Gastgewerbe Mecklenburg-Vorpommerns // 5 Prozent Steigerungen bei den Tarifentgelten // 10 Prozent Erhöhung bei der Ausbildungsvergütung // jeweils in zwei Stufen // Laufzeit bis 31. August 2017 vereinbart!**

**Nach kurzen, intensiven, aber fairen Verhandlungen einigten sich heute, nach nur zwei Verhandlungsrunden, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite des Gastgewerbes in Mecklenburg-Vorpommern auf den Abschluss eines neuen Entgelttarifvertrages.**

Die Vertreter der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten / Landesbezirk Nord (NGG) und des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes Mecklenburg-Vorpommern (DEHOGA MV) vereinbarten eine Lohnsteigerung über alle Tarifgruppen (die Einstiegslohngruppe für ungelernte Mitarbeiter/-innen ausgenommen) zum 1. November 2015 in Höhe von 3 Prozent. Eine weitere Steigerung der tariflichen Entlohnung tritt am 1. September 2016 in Kraft. Hier steigen die Entgelte über alle Tarifgruppen (die Einstiegslohngruppe für ungelernte Mitarbeiter/-innen ausgenommen) nochmals um 2 Prozent.

Für die Auszubildenden im Gastgewerbe Mecklenburg-Vorpommern erhöhen sich die Vergütungen ebenfalls in zwei Stufen. Zum 1. November 2015 steigt die Ausbildungsvergütung um durchschnittlich 5 Prozent im ersten Ausbildungsjahr auf 520 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr auf 590 Euro und im dritten Ausbildungsjahr auf 640 Euro an. In der zweiten Stufe erhöht sich die Vergütung für den Branchennachwuchs nochmals um durchschnittlich 5 Prozent und steigt zum 1. September 2016 im ersten Ausbildungsjahr auf 550 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr auf 610 Euro und im dritten Ausbildungsjahr auf 680 Euro an.

Die Ausbildungsvergütung in Mecklenburg-Vorpommern liegt damit vor denen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt und rangiert auf gleicher Höhe mit Schleswig-Holstein. Der Entgelttarifvertrag läuft bis zum 31. August 2017.

Lars Schwarz, Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite und Inhaber des Restaurants „Nudeloper“ in Gnoien sagte dazu: „Es war uns wichtig, schnell einen Abschluss zu finden. Mit der 5 prozentigen Erhöhung bei den Entgelten und der 10 prozentigen Erhöhung bei der Ausbildungsvergütung haben wir Verantwortung für unsere Mitarbeiter/-innen bewiesen und trotz Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes und der damit verbundenen großen Herausforderung für unsere Branche, Lohnsteigerungen verhandeln können. Dass wir insbesondere bei der Ausbildungsvergütung den Anschluss an das Bundesgebiet gehalten haben, war mir wichtig.“

= Ende der Pressemitteilung =

Ihr Ansprechpartner:

Matthias Dettmann  
 Pressesprecher

DEHOGA MV  
 Bleicherufer 23,  
 19053 Schwerin  
 Fon: 0385-59255 0  
 Fax: 0385-59255 20  
 Mobil: 0151-17445690  
[matthias.dettmann@dehoga-mv.de](mailto:matthias.dettmann@dehoga-mv.de)  
[www.dehoga-mv.de](http://www.dehoga-mv.de)

Donnerstag, 8. Oktober 2015